

Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens

gemäß § 15 LSchiffHVO

Landesverwaltungsamt
Referat Verkehrswesen
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Angaben über den Eigentümer/die Eigentümerin

Name:*1 _____ **Telefon:** _____
Vorname: _____ Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Straße Nr: _____

Angaben zum Kleinfahrzeug

Fahrzeugart: _____ Fabrikat: _____
Hersteller: _____
Baunummer: _____ Hauptbaustoff: _____
Baujahr:*2 _____
Länge: _____ Breite: _____ Wasserverdrängung: _____

1. Bootsmotor

Motorhersteller: _____
Motorfabrikat: _____
Motornummer: _____
Motorleistung: _____
Motorbaujahr:*2 _____

2. Bootsmotor

Motorhersteller: _____
Motorfabrikat: _____
Motornummer: _____
Motorleistung: _____
Motorbaujahr:*2 _____

Beigereichte Unterlagen (Zutreffendes ankreuzen)*3

- Bootsbrief Schiffsattest Schiffszeugnis Eichschein
 Eigentumsnachweis CE-Kennzeichnung sonstige

*1/*2/*3 siehe Bemerkungen auf der Rückseite

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Bemerkungen:

- ¹ Bei der Zulassung auf einen eingetragenen Verein oder andere juristische Person ist die genaue Bezeichnung einzutragen. Zusätzlich ist eine Kopie aus dem Vereinsregister oder dem Handelsregister beizufügen.
- ² Bei einem Kleinfahrzeug, welches auch § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Bereitstellung von Sportbooten und den Verkehr mit Sportbooten vom 9. Juli 2004 (BGBl. I S. 1605) unterliegt und
1. als Sportboot nach dem **15. Juni 1998 mit einer Länge von mindestens 2,50 m,**
 2. als Wassermotorrad nach dem **31. Dezember 2005 mit einer Länge von weniger als 4,00 m**
- erstmalig auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht worden ist,** ist die Kopie der Konformitätserklärung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b der eingangs genannten Verordnung vorzulegen. Das gleiche gilt für **Antriebsmotoren von oben genannte Fahrzeugen.** Abweichend hiervon ist für Sportboote die in den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern nach dem 30. April 2004 in Verkehr gebracht worden sind eine Kopie der Konformitätserklärung vorzulegen.
- ³ Die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere zusätzliche Fotos oder Konstruktionszeichnungen bei Umbauten oder Eigenbauten, kann verlangt werden.

Ausfüllhinweise

Allgemeine Angaben des Eigentümers

Feld „Telefon“: Bitte geben Sie zum Zweck etwaiger Rückfragen eine Telefonnummer an, unter der sie gewöhnlich tagsüber erreichbar sind. Dadurch ersparen Sie sich und uns weiteren zusätzlichen und zeitaufwendigen Schriftverkehr.

Juristische Personen und Behörden: Im Feld „Name“ tragen Sie bitte die genaue Bezeichnung der juristischen Person oder Behörde ein. In die anderen Felder in diesem Bereich sind die Daten des Vertretungsberechtigten - der Nachname im Feld „Geburtsname“ - einzutragen.

Angaben über das Kleinfahrzeug

Beispiele für das Feld „Fahrzeugart“: z.B. Angelkahn, Faltboot, Kajak, Kanu, Kanadier, Kajütboot, Luftkissenfahrzeug, Motorboot, Motorkatamaran, Motoryacht, Motorsegler, Paddelboot, Ruderboot, Ruderjolle, Schlauchboot, Segelboot, Segelyacht, Segeljolle, Segelkatamaran, Segeltrimaran

Beispiele für das Feld „Hauptbaustoff“: z.B. Holz, Holz/GFK, Eisen, Aluminium, GFK, Gummi, Trevira, Hypalon, PVC, Polyäthylen, Mischgewebe, Stahl

Hinweise für das Feld „Wasserverdrängung“: Bei Fahrzeugen mit einer Wasserverdrängung von mehr als 10 m³ ist diese durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Wasserverdrängung von mehr als 10 m³ bei größter Eintauchung der Eigentümer verpflichtet ist, das Schiff zur Eintragung beim Binnenschiffsregister anzumelden. Dieses trifft in der Regel zu bei:

-Motoryachten mit einer Länge über alles von mehr als 11,00 m,

-Segelyachten mit einer Länge über alles von mehr als 12,00 m, wenn nicht ein besonders völliger Schiffsrumpf vorliegt.

Angaben über den Bootsmotor

Der 1. Bootsmotor ist grundsätzlich der Hauptantrieb oder der Motor, der überwiegend am Fahrzeug montiert ist.

Feld „Motorfabrikat“: Geben Sie bitte die genaue Typ - Bezeichnung an.

Feld „Motorleistung“: Geben Sie die Leistung in PS oder KW an. Vergessen Sie bitte nicht die Einheit hinter der Zahl!

Felder „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“: **Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.**

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular, Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, Kopie vom Eigentumsnachweis (Kaufvertrag oder Eigentümererklärung), ggf. Konformitätserklärung Boot / Motor

Wie können Sie den Antrag bei uns stellen?

Per E-Mail: binnenschiffahrt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Per Fax: 0345 / 514 - 1829

Per Post: Landesverwaltungsamt
Referat 307
Ernst - Kamieth - Str. 2
06112 Halle (Saale)

Antrag gestellt - wie geht es weiter?

Soweit keine Nachfragen oder Nachforderungen an Unterlagen bestehen, wird der Antrag bearbeitet und ein Kennzeichen zugeteilt. **Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge mit vollständigen Unterlagen bearbeitet werden.** Sie erhalten auf dem Postweg ein Zuteilungsschreiben, welches für die Dauer von ca. 4 Wochen als vorläufiger Kennzeichenausweis gilt. Bitte kontrollieren Sie die Daten zum Fahrzeug auf diesem Schreiben und setzen Sie sich bei Unstimmigkeiten unverzüglich mit dem LVwA in Verbindung.

Mit dem Zuteilungsschreiben erhalten Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid, der Sie auffordert, die darin festgesetzte Gebühr auf das Konto des Landesverwaltungsamtes einzuzahlen. **Bitte geben Sie bei der Überweisung immer den Verwendungszweck aus dem Kostenfestsetzungsbescheid an, da sonst Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden kann.**

Soweit die Einzahlung erfolgt ist und hier zugeordnet werden konnte, wird der endgültige Kennzeichenausweis ausgestellt und Ihnen per Einschreiben zugestellt.

Wir wünschen Ihnen allseits mindestens eine Handbreit Wasser unterm Kiel!